

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen mitteilen, dass mit Inkrafttreten der „**ASP-2. Änderung der Allgemeinverfügung vom 20. April 2023 zur Festlegung der Sperrzone I (Pufferzone) und weitere Anordnungen**“ vom 10.09.2024 und der „**ASP - 4. Änderung der Allgemeinverfügung vom 19. Juli 2023 zur Festlegung der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) und weitere Anordnungen**“ vom 10.09.2024 die Sperrzone I und Sperrzone II im Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge vollständig aufgehoben sind. Dadurch entfallen die damit verbundenen Verpflichtungen (z.B. Verbringungsrestriktionen von Tierkörper von Wildschweinen, Pflicht zur Entsorgung von Schwarte und Aufbruch an Kadaversammelpunkten, verstärkte Fallwildsuche) für die Jägerschaft.

Verpflichtet sind die Jäger weiterhin zur Entnahme von ASP Monitoring Blutproben bei allen Wildschweinen. ASP empfängliches Fall- und Unfallwild sowie krank erlegtes ASP empfängliches Wild muss weiterhin im LÜVA gemeldet werden. Hier besteht auch die Verpflichtung zur Beprobung und zur Entsorgung über einen Kadaversammelpunkt.

Der Betrieb der Kadaversammelpunkte wird ab Ende September 2024 eingestellt. Der Kadaversammelpunkt auf dem Gebiet der Straßenmeisterei Königstein bleibt für ASP empfängliches Fall- und Unfallwild/ Krank erlegtes Wild bestehen.

Die Aufwandsentschädigungen stellen sich nach der aktuellen Rechtslage wie folgt dar:

Meldung Fallwild/ Unfallwild beim LÜVA => 30,00 €

Unterstützung des LÜVA bei der Probenahme, Bergung/Beseitigung von Fall- und Unfallwild => 30,00 €

Monitoring Blutprobenentnahme gesund erlegtes Schwarzwild => 20,00 €

Ausführliche Informationen zu den aktuellen Regelungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinverfügungen der Landesdirektion Sachsen (<https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung/> Rubrik Tierseuchen). Diese sind auf der Internetseite des Landratsamtes verlinkt.

Für Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ulrike Friebe

Amtstierärztin

Amtsleiterin

Landratsamt Sächsische Schweiz- Osterzgebirge

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Schlosshof 2/4

01796 Pirna

Tel: 03501- 515 2400

Fax: 03501- 515 2409

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente